# Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## 2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

a.	Erwachsene	70,00 €
b.	Jugendliche bis 17 Jahre	40,00 €

### 3. Der jährliche Zusatzbeitrag beträgt:

a. Abteilung Tennis jährlich

i.	Erwachsene	25,00 €
ii.	Jugendliche bis 13 Jahre	10,00 €
iii.	Jugendliche 14 – 17 Jahre	10,00 €

b. Kinder, Jugendliche und erwachsene Hobbyspieler, die aktive Mitglieder beim TC Reundorf sind, zahlen beim SV Reundorf nur 50 % des Beitrages.

#### 4. Schüler, Studenten, Behinderte und Rentner

Für Schüler, Studenten, Behinderte und Rentner gilt ein ermäßigter Beitrag in Höhe des Beitrages für Jugendliche bis 17 Jahre. Dies gilt für Jahres- und Zusatzbeiträge. Der Nachweis über die Vorraussetzung für den ermäßigten Beitrag ist in geeigneter Form jährlich bis spätestens 15.12. des Jahres dem Hauptkassier vorzulegen. Für Behinderte:

Der Grad der Behinderung muss mindestens 50 % betragen.

#### 5. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag beträgt 150,00 €. Der Familienbeitrag umfasst bis zu zwei Erziehungsberechtigte und alle eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

- **6.** Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 2. Kalendermonat eingezogen.
- 7. Der Zusatzbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren im 3. Kalendermonat eingezogen.
- **8.** Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 9. Jedes aktive Mitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Die Ableistung ist vom Abteilungsleiter mittels Arbeitszettel nachzuweisen. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden sind mit 10 € zu verrechnen. Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen erteilen.
- **10.** Die Beitragsordnung, ausgenommen die Höhe der Beiträge, kann vom Vereinsausschuss per Beschluss geändert werden.
- 11. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung

Beitragssatzung aufgrund Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 06.01.2025			
Reundorf, 14.02.2025			
Gremiumsvorsitzender:	Schriftführer:		
Benedikt Rüb	Münzel, Philipp		